

Aufnahmeantrag

**Verein zur Förderung des Brauchtums des Vogelschießens
in Oldenburg in Holstein e.V. (gemeinnütziger Verein)**



**An den Vorsitzenden Herrn
Lutz Bungereoth, Kremsdorfer Weg 70, 23758 Oldenburg in Holstein
oder per E-Mail an lutz@bungereoth.name**

Hiermit beantrage ich
die Aufnahme in den Förderverein für das Brauchtum des Vogelschießens in Oldenburg in Holstein e.V.
Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung an.
Die Satzung kann beim Vorsitzenden jederzeit eingesehen und abgeholt
oder unter www.bravo-ev.de herunter geladen werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Der Verwendung von Bildern und meines Namens
ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Name: _____ Vorname: _____

optional: Ich vertrete folgende Firma: _____

Straße Hausnr.: _____ PLZ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ort : _____ Datum : _____ Unterschrift: _____

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den **Verein zur Förderung des Brauchtums des Vogelschießens** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem **Verein zur Förderung des Brauchtums des Vogelschießens** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name): _____

Kreditinstitut (Name) _____ BIC: _____ | _____

IBAN: D E __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Ort, Datum und Unterschrift (Kontoinhaber)

Hinweise zur Beitrittserklärung

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt: Mindestbeitrag: 18 € pro Jahr

freiwillig erhöhter Beitrag: _____ € pro Jahr

Achtung: Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich eingezogen.
Das Eintrittsjahr gilt als erstes volles Mitgliedsjahr.
Der regelmäßige Mitgliedsbeitrag ist steuerlich nicht abzugsfähig.